



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0277
	Verantwortlich:	Dez.1
Ausscheiden des Ersten Bürgermeisters Wolfram Jäger mit Ablauf des 31.12.2017 – Stellenausschreibung, Wahlverfahren und Festlegung des Termins für die Beigeordnetenwahl und der gesonderten Wahl der oder des Ersten Beigeordneten		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.05.2017	2	x		

Beschlussantrag

1. Die Besetzung der frei werdenden Beigeordnetenstelle und die danach erfolgende Wahl der/des Ersten Beigeordneten erfolgen entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage
 - a) in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe am 30.06.2017
 - b) in den BNN am 01.07.2017
 - c) im Staatsanzeiger am 30.06.2017
 sowie am 30.06.2017 auf ka-news.de und der Homepage der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten und die danach erfolgende gesonderte Wahl der/des Ersten Beigeordneten werden in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒	☐ nein	☐	☐ ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☒	☐ nein	☐	☒ ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☒	☐ nein	☐	☒ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☒	☐ nein	☐	☒ ja	abgestimmt mit

Herr Erster Bürgermeister Jäger scheidet mit Ablauf des 31.12.2017 wegen Eintritt in den Ruhestand aus.

Über die dadurch notwendige Neubestellung einer/eines Beigeordneten entscheidet der Gemeinderat durch Wahl (§ 50 Abs. 2 GemO). Diese ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle (§ 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 GemO), d. h. also in der Zeit zwischen dem 01.10.2017 und dem 30.11.2017, durchzuführen.

Sobald durch den Gemeinderat eine Bewerberin/ein Bewerber für die Beigeordnetenstelle des Dezernats 2 gewählt ist, soll die Wahl der/des Ersten Beigeordneten aus dem Kreis aller fünf Beigeordneten erfolgen. Über dieses mehrstufige Verfahren hat der Gemeinderat zu beschließen (§ 50 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Nach § 50 Abs. 3 GemO ist eine Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung, d. h. vor der durch Wahl erfolgenden Bestellung, öffentlich auszuschreiben. Über den Ausschreibungstext, die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen; hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle ist vorgesehen in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe, den BNN, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, auf KA-News.de sowie auf der Homepage der Stadt Karlsruhe mit der Möglichkeit der Online-Bewerbung.

Die Beigeordnetenwahl und die danach erfolgende Wahl der/des Ersten Beigeordneten sollen in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 durchgeführt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Die Besetzung der frei werdenden Beigeordnetenstelle und die danach erfolgende Wahl der/des Ersten Beigeordneten erfolgen entsprechend dem im Vorwort aufgeführten mehrstufigen Verfahren nach § 50 Abs. 2 Satz 2 GemO.

2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage

- a) in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe am 30.06.2017
- b) in den BNN am 01.07.2017
- c) im Staatsanzeiger am 30.06.2017

sowie am 30.06.2017 auf ka-news.de und der Homepage der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben.

3. Die Wahl der/des Beigeordneten und die danach erfolgende gesonderte Wahl der/des Ersten Beigeordneten werden in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2017 durchgeführt.